

GRÜNE Ranstadt - c/o Christian Gugler - Schulstraße 12a – 63691 Ranstadt

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Ranstadt  
Herrn Jan Rösch  
Kopie: Gremiendienst

**GRÜNE Ranstadt**  
**Fraktionsvorsitzender**

c/o Christian Gugler  
Schulstraße 12a  
63691 Ranstadt  
[info@gruene-ranstadt.de](mailto:info@gruene-ranstadt.de)  
[www.gruene-ranstadt.de](http://www.gruene-ranstadt.de)  
0151 57489593

16.09.2026

*Antrag der Fraktion der GRÜNEN für Gemeindevertretersitzung 30.09.2026*

## **Kriterien für Pachvergabe – Biologische Landwirtschaft**

### **Antrag**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Bei der zukünftigen Vergabe und Verlängerung von Pachtverträgen über landwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemeinde wird die **Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung als ein wesentliches Auswahlkriterium** berücksichtigt.
2. Ziel der Gemeinde ist es, den Anteil der gemeindlichen landwirtschaftlichen Flächen, die nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden, **mindestens auf dem bestehenden Niveau zu halten und perspektivisch zu erhöhen**.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Vergabe gemeindlicher landwirtschaftlicher Flächen einen **transparenten und nachvollziehbaren Kriterienkatalog** zu entwickeln bzw. bestehende Vergabekriterien entsprechend zu ergänzen.

### **Begründung**

Die Gemeinde Ranstadt ist Mitglied der **Klimakommunen** und hat damit ihre Bereitschaft bekundet, im eigenen Wirkungskreis konkrete Beiträge zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu leisten.

Auch der Erhalt der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine wichtige kommunale Aufgabe. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde bieten die Möglichkeit, diese Ziele unmittelbar zu unterstützen. Die Art und Weise ihrer

Bewirtschaftung hat Auswirkungen unter anderem auf **Biodiversität, Bodenfruchtbarkeit, Gewässer, Ressourcenverbrauch und den Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft**.

Die Gemeinde sollte daher bei der Vergabe ihrer eigenen landwirtschaftlichen Flächen nicht ausschließlich wirtschaftliche Gesichtspunkte oder die Ortsansässigkeit betrachten, sondern auch die ökologischen Auswirkungen der jeweiligen Bewirtschaftungsform angemessen berücksichtigen.

### **Ziele auf Bundes- und Landesebene**

Auch auf Bundes- und Landesebene wird der Ausbau des ökologischen Landbaus als wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft verfolgt.

Die **Bundesregierung** verfolgt das Ziel, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent zu erhöhen. Dieses Ziel ist Bestandteil der deutschen Bio-Strategie 2030.

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche lag in Deutschland im Jahr 2024 bei rund 11,2 Prozent. Damit besteht weiterhin ein erheblicher Abstand zum angestrebten Ziel.

Auch Hessen verfolgt mit dem **Ökoaktionsplan Hessen** das Ziel, den ökologischen Landbau deutlich auszubauen. Hessen hat sich dabei frühzeitig als „Ökomodellland“ positioniert. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche ist in Hessen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Die kommunale Ebene kann diese übergeordneten Ziele unterstützen, indem sie bei der Bewirtschaftung der eigenen Flächen entsprechende Anreize setzt.

### **Abwägung der Vergabekriterien**

Die **Ortsansässigkeit bzw. Ortsnähe** soll auch künftig ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe gemeindlicher landwirtschaftlicher Flächen bleiben. Sie kann zur regionalen Wertschöpfung, zur Stärkung örtlicher Betriebe und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.

Sie darf jedoch nicht das alleinige oder automatisch ausschlaggebende Kriterium sein. Bei der Vergabe kommunaler Flächen können vielmehr unterschiedliche Belange des Allgemeinwohls berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden.

Dazu gehören neben der Ortsansässigkeit insbesondere:

- die langfristige Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe,
- die Hofnachfolge und die Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten,
- ökologische Bewirtschaftungsformen,
- Maßnahmen zum Schutz von Boden, Wasser und Biodiversität,
- eine nachhaltige Tierhaltung und regionale Futtermittelversorgung,
- der Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

Damit soll **kein einzelnes Kriterium pauschal über alle anderen gestellt werden**. Vielmehr soll eine ausgewogene und nachvollziehbare Entscheidung ermöglicht werden, die den ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen der Gemeinde Rechnung trägt.

### **Transparenz und rechtlicher Rahmen**

Die Vergabe gemeindlicher Pachtflächen muss **transparent, nachvollziehbar und anhand objektiver Kriterien** erfolgen. Die Kriterien sollen daher vor einer Vergabe festgelegt und für die Bewerberinnen und Bewerber nachvollziehbar sein.

Eine transparente Gewichtung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Kriterien ermöglicht es, die Bewirtschaftungsweise angemessen zu berücksichtigen, ohne andere legitime Vergabekriterien von vornherein auszuschließen.

Eine ausschließliche Bevorzugung oder eine faktische Sperrung für Nicht-Ortsansässige verstößt gegen das **Diskriminierungsverbot** und das Gebot der sparsamen und wirtschaftliche Haushaltsführung, das eine **objektive Auswahl** nach sozialen, ökonomischen und ökologischen Kriterien verlangt.

Mit der Aufnahme der ökologischen Bewirtschaftungsweise in den Kriterienkatalog setzt die Gemeinde Ranstadt ein **konkretes Signal für den Klima-, Boden-, Gewässer- und Artenschutz** und leistet zugleich einen kommunalen Beitrag zu den übergeordneten Zielen von Bund und Land.

**Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt daher, dem vorstehenden Beschluss zuzustimmen.**



Christian Gugler

Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ranstadt